



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
13.09.2022

Abteilung:  
Amt f. Bildung u. Soziales

## Beschlussvorlage

Bearbeiter:  
Frau Puschbeck

### Gegenstand:

**Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<b>Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport</b>	<b>12.09.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>	<b>vorberatend</b>	<b>008/2022-50</b>
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür: 5	dagegen: 1	Enthaltung: 0
<b>Stadtrat</b>	<b>26.09.2022</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>	<b>008/2022/50</b>
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

### Sachverhalt:

Nach § 15 Abs. 6 SächsKitaG ist zur Deckung der Kosten für die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen Ersatz von den Personensorgeberechtigten zu erheben.

### abgestimmt mit:

**Anlagen:** 1- Satzungstext 1. Änderungssatzung

### Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)